

Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Gemeinde Elztal

Änderung Nr. 2.15: Gebiet "Neuwiesen II" auf Gemarkung Dallau - Abwägung und Feststellungsbeschluss

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

SACHVERHALT

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 2.15, Gebiet „Neuwiesen II“ auf Gemarkung Dallau gefasst. Ziel und Zweck der Änderung war, ergänzend zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Parallelverfahren, die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes (Standortverlagerung des bestehenden - bisher nicht großflächigen - EDEKA-Marktes). Der Änderungsbereich umfasst insgesamt rd. 1,3 ha.

Vom 12.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018 wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die vorgebrachten Anregungen mit entsprechenden Behandlungsvorschlägen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Gemeinsame Ausschuss sollte den Feststellungsbeschluss zu dieser FNP-Änderung fassen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

☒ Sonstiges: Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlage:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. a) Lageplan, Begründung mit Umweltbericht
2. b) Markt- und Verträglichkeitsuntersuchung, Grundlagenuntersuchung Nahversorgung vVG